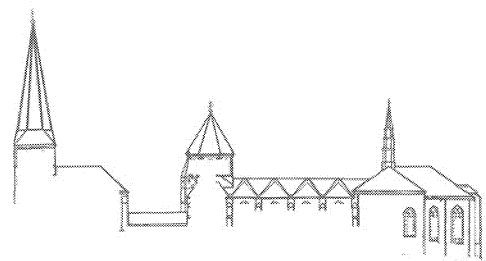


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 9

57. Jahrgang

Essen, 20.06.2014

Inhalt

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 49 Information zur Erstellung von Spendenquittungen 72
- Nr. 50 Grundsatzentscheidung des Diözesanverwaltungsrates über die Übertragung von Betriebsgrundstücken im Rahmen der Entflechtung der Pflegeheimbetriebe von den Kirchengemeinden 73

- Nr. 51 Einladung zur Bischofsweihe 73

- Nr. 52 Orgelsachverständiger für das Bistum Essen 74

- Nr. 53 Nutzung kommunaler Meldedaten 74

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 54 Warnung 74

- Nr. 55 Personalnachrichten 74

Bekanntmachungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 49 Information zur Erstellung von Spendenquittungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 07.11.2013 neue Anordnungen und Konkretisierungen der bisherigen Regelungen zur Erstellung von Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Diesem Schreiben zum Geschäftszeichen IV C 4 - S 2223/07/0018: 005 sind ebenfalls neue Muster für Zuwendungsbestätigungen beigelegt. Auf der Internetseite www.Bundesfinanzministerium.de steht Ihnen das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zum Download zur Verfügung.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den veröffentlichten Mustern für Zuwendungsbestätigungen um verbindliche Muster im Sinne von § 50 Abs. 1 EStDV handelt. Dementsprechend sind die Wortwahl und die Reihenfolge der vorgegebenen Textpassagen in den Mustern beizubehalten, Umformulierungen sind unzulässig. Auf der Zuwendungsbestätigung dürfen weder Danksagungen an den Zuwendenden noch Werbung für die Ziele der begünstigten Einrichtung angebracht werden.

Selbstverständlich darf ein Emblem des Zuwendungsempfängers, das Pfarreilogo oder der Briefkopf verwandt werden. Ebenso ist es zulässig, den Namen des Zuwendenden und dessen Adresse so untereinander anzuordnen, dass die gleichzeitige Nutzung als Anschriftenfeld möglich ist.

Zuwendungen dürfen vom Finanzamt nur dann steuermindernd beachtet werden, wenn die Zuwendungsbestätigung den amtlichen Vordruck entspricht.

Folgende Änderungen ergeben sich in den Zuwendungsbestätigungen von Kirchengemeinden insbesondere:

Es ist auch bei den Zuwendungsbestätigungen für Spenden an juristische Personen des öffentlichen Rechts immer aufzunehmen:

„Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ? Nein ?“

Diese Zeile ist vor der Textpassage: "Die Zuwendung wird von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet." einzufügen.

Der Hinweis zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung muss aufgrund des Ehrenamtsstärkungsgesetzes und der damit verbundenen Einführung des § 60a der Abgabenordnung (AO) angepasst werden. Das Verfahren nach § 60a AO zur Festsetzung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen löst die so genannte vorläufige Bescheinigung ab.

Der Hinweis zur steuerlichen Anerkennung der Zuwendungsbestätigung lautet jetzt wie folgt:

„Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).“

Ferner ist in Anlage 13 zum vorgenannten BMF-Schreiben ein Muster für eine Sammelbestätigung durch juristische Personen des öffentlichen Rechts aufgenommen worden.

Weitere Details ergeben sich aus dem BMF-Schreiben vom 7.11.2013, auf das wegen des Inhalts verwiesen wird.

Wir möchten darauf hinweisen, dass über die Software MW-Plus Spendenbescheinigungen erstellt werden können. Dabei ist es auch möglich, die Zuwendungsbestätigung mit dem Pfarreilogo und dem Briefkopf zu versehen.

Durch die Sicherstellung regelmäßiger Aktualisierungen ist gewährleistet, dass die Formulare von MW-Plus den amtlichen Vordrucken entsprechen.

Mit Blick auf zukünftige Anpassungen der amtlichen Vordrucke durch das Bundesfinanzministerium und vor dem Hintergrund, dass bei Abweichungen von diesen Mustern die Zuwendungsbestätigungen vom Finanzamt nicht anerkannt werden, möchten wir dringend dazu raten, zukünftig nur noch die Formulare aus MW-Plus zu verwenden. Alte Muster für Zuwendungsbestätigungen dürfen nicht mehr benutzt werden.

Auskünfte über die Nutzung der MW-Plus Formulare kann Ihnen bei Bedarf die Abteilung IT-Koordination und IT-Service im Bischöflichen Generalvikariat geben.

Nr. 50 Grundsatzentscheidung des Diözesanverwaltungsrates über die Übertragung von Betriebsgrundstücken im Rahmen der Entflechtung der Pflegeheimbetriebe von den Kirchengemeinden

Der Diözesanverwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2014 bezüglich der wirtschaftlichen Entflechtung von Betreibergesellschaften für Pflegeheime und den Kirchengemeinden sowie zur Zukunftssicherung dieser Gesellschaften folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

I. Eine wirtschaftliche Entflechtung ändert nichts an der pastoralen Verantwortung der jeweiligen Kirchengemeinde für die Pflegeheime und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Die Caritas ist Lebens- und Wesensäußerung der katholischen Kirche. In ihr wird ein Stück des Verkündigungsauftrags der Kirche erfüllt.

II. Die wirtschaftliche Entflechtung und die Stärkung der Gesellschaften kann durch Ausgabe von Erbbaurechten oder durch Grundstücksübertragungen erreicht werden. Mittels beider Varianten werden die Gesellschaften in die Lage versetzt, betriebsnotwendige Darlehen durch entsprechende Grundpfandrechtsbestellungen abzuschließen.

III. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Möglichkeiten ist stets der Einzelfall zu beachten. Regelmäßig dürfte jedoch eine Vollrechtsübertragung zu präferieren sein.

IV. Eine Übertragung der Betriebsgrundstücke auf eine GmbH kann regelmäßig dann kirchenaufsichtlich genehmigt werden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

1. a) Das Grundstück steht nicht im Eigentum eines selbstständigen Kirchenfonds.

b) Es finden sich in Abteilung II des jeweiligen Grundbuchs keine Belastungen, die einer Übertragung entgegenstehen.

c) Es bestehen auch keine sonstigen Zweckbindungen oder Auflagen für das Grundstück, die der Übertragung widersprechen.

2. Im Zuge der Übertragung der Grundstücke erfolgt eine vollständige Enthftung der Kirchengemeinde für alle für den Altenheimbetrieb abgeschlossenen Darlehen. Die Schuldübertragung bedarf der Zustimmung der Darlehensgläubiger. Hierzu ist im Vorfeld die Abstimmung mit den kreditierenden Banken zu suchen.

3. Die Gesellschaft muss durch die Vorlage geeigneter Unterlagen den Nachweis einer wirtschaftlichen Perspektive erbringen. Die Grundstücksübertragung muss zu einer langfristigen Stabilisierung der GmbH führen.

4. Die entsprechenden Kriterien sind auch bei der Ausgabe von Erbbaurechten zu beachten.

V. Die Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers über Art und Weise der Einbringung und die damit auch gesellschaftsrechtlich verbundenen Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie die Verteilung der Geschäftsanteile bei einer Kapitalerhöhung ist vorzulegen.

VI. Anfallende Grunderwerbsteuer ist von der Gesellschaft zu tragen.

Nr. 51 Einladung zur Bischofsweihe

Wie bereits mitgeteilt, findet die Bischofsweihe von Herrn Domkapitular Propst Wilhelm Zimmermann am Sonntag, dem 29.06.2014 um 15:30 Uhr im Hohen Dom zu Essen statt.

Zur Mitfeier möchte ich im Namen von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck noch einmal ganz besonders alle Priester, Diakone und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen und nichtpastoralen Dienst, alle Ordensangehörigen sowie alle Gläubigen des Bistums herzlich einladen.

Die Priester und Diakone werden gebeten, in Chorkleidung an der Feier teilzunehmen. Plätze sind in begrenzter Zahl im Chorraum des Domes reserviert; Umkleidemöglichkeit besteht im Haus C Raum 107 des Bischöflichen Generalvikariates.

Bitte nutzen Sie die öffentlichen Parkhäuser, da der Parkplatz des Generalvikariates für einen bestimmten Kreis von Gästen reserviert wird.

Ich bitte alle Gläubigen des neu ernannten Weibischofs zu gedenken.

Essen, im Juni 2014

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

Nr. 52 Orgelsachverständiger für das Bistum Essen

Herr Carsten Böckmann, koordinierender Kirchenmusiker der Propsteipfarrei St. Urbanus in Gelsenkirchen-Buer, ist mit Wirkung vom 01.05.2014 zusätzlich zum Orgelsachverständigen des Bistums Essen ernannt.

Nr. 53 Nutzung kommunaler Meldedaten

Der Verband der Diözesen Deutschlands gibt folgenden Hinweis:

Die kommunalen Meldebehörden übermitteln der Kirche nach den entsprechenden Meldegesetzen (künftig dem Bundesmeldegesetz) Daten ihrer Mitglieder sowie von deren Familienangehörigen

zur Erfüllung ihrer (kirchlichen) Aufgaben, mithin etwa zur Feststellung ihres Mitgliederbestandes und zur Führung der Kirchenbücher, zur Gewährleistung des kirchlichen Wahlrechts, für das kirchliche Steuererhebungsrecht sowie für pastorale und seelsorgerliche Zwecke. Da im politischen Raum eine Diskussion aufgekommen ist, ob die Kirche die kommunalen Meldedaten auch für Beschäftigungszwecke nutzt, wird mit nachfolgendem Hinweis ausdrücklich klargestellt, dass dies nicht der Fall ist:

„Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die seitens der kommunalen Meldebehörden an die Kirchen übermittelten Daten nicht für arbeitsrechtliche Zwecke, insbesondere die Anbahnung, Durchführung oder Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen genutzt werden dürfen.“

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 54 Warnung

Es kommt vermehrt zu Anrufen aus dem Ausland bei Pfarrbüros:

Geschildert wird eine hoch akute Notsituation, wie Erkrankung, Unfall oder Sterbefall und damit verbundener Kosten. Es wird um unmittelbare Überweisung von Geld gebeten, um Kosten für Unterkunft, Reiseticket oder Überführungs- bzw. Bestattungskosten oder ähnliches unmittelbar begleichen zu können.

Dabei wird von der in der Regel weiblichen Anruferin auf Details aus dem Umfeld oder über Personen in der Pfarrei verwiesen, die darauf abzielen, unter der aufgebauten Druckkulisse, der vermeintlichen Zeitnot und der scheinbaren Zugehörigkeit zur Pfarrei einen authentischen Eindruck entstehen zu lassen. Darüber hinaus wird eine weitere in der Regel männliche Person einbezogen, die bekundet, z.B. Hotelier zu sein, der auf Begleichung der Hotelrechnung vor der zwingend bevorstehenden Abreise bestehen muss oder anderes zur Glaubhaftmachung der Geschichte beiträgt.

Die anrufenden Personen verfügen über bemerkenswertes Geschick in der Umsetzung ihrer Betrugsabsicht und gehen professionell vor. Vor Hilfeleistungen ins Ausland ohne Einbeziehung der örtlichen Deutschen Botschaft oder des Konsulates wird gewarnt.

Nr. 55 Personalnachrichten

Heilige Weihen:

Am 04.05.2014 spendete Weihbischof em. Franz Vorrath in der Kirche St. Meinolphus-Mauritius in Bochum folgendem Priesteramtskandidaten die Diakonenweihe:

Maximilian Strozzyk aus der Gemeinde St. Meinolphus-Mauritius in der Pfarrei St. Peter und Paul in Bochum.

Am 06.06.2014 spendete Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck in der Hohen Domkirche zu Essen folgenden Diakonen die Priesterweihe:

Marius Schmitz aus der Gemeinde St. Judas Thaddäus in Duisburg-Buchholz in der Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg,

Christoph Wrecki aus der Gemeinde Herz Jesu in der Pfarrei St. Cyriakus in Bottrop.

Es wurden ernannt am:

05.02.2014 Ekweariri, Dominic, zum vicarius parocialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 01.03.2014, zunächst befristet bis zum 28.02.2015;

06.03.2014 Schmelz, Burkhard, zum Pfarrer an der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter mit Wirkung vom 01.06.2014. Seinen Dienst als Pastor in der Gemeinde St. Josef in Sprockhövel-Haßlinghausen wird er weiterhin wahrnehmen;

17.03.2014 Reinhold, Kai, Dr. theol., Domvikar, zum rector ecclesiae der Seminarkirche, der Franziskuskapelle und der Marienkapelle im Kardinal-Hengsbach-Haus in Essen-Werden rückwirkend zum 01.01.2014;

18.03.2014 Caro, Sr. Milva, zur Referentin für interkulturelle Jugendpastoral im Bischöflichen Generalvikariat, Dezernat Pastoral, Abt. Kinder, Jugend und junge Erwachsene,

- mit einem Beschäftigungsumfang von 80 %, befristet bis zum 31.03.2017 mit Wirkung vom 01.04.2014;
- 28.03.2014 **Frischkorn, Klaus**, zum rector ecclesiae der HELIOS Marien Klinik in Duisburg-Hochfeld;
- 07.04.2014 **Brink, Jennifer**, nach Entpflichtung zum 14.08.2014 von ihrer Beauftragung als Gemeindereferentin an der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck, zur Gemeindereferentin an der Propsteipfarrei St. Cyriakus in Bottrop und beauftragt, in den Gemeinden St. Cyriakus und St. Elisabeth und Hl. Kreuz in Bottrop schwerpunktmäßig zu arbeiten mit Wirkung vom 15.08.2014;
- 14.04.2014 **Uhling, Burkhard**, nach Entpflichtung zum 30.04.2014 von seiner Aufgabe als Seelsorger am Hospiz St. Hildegard e. V. in Bochum-Wiemelhausen, zum Gemeindereferenten an der Propsteipfarrei St. Marien in Schwelm - Gevelsberg - Ennepetal und beauftragt mit der Krankenhausseelsorge am HELIOS Klinikum Schwelm mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % mit Wirkung vom 01.05.2014. Seine Beauftragung als Krankenhausseelsorger an der Klinik der Ruhr-Universität Bochum mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % bleibt unverändert.
- 30.05.2014 **Kopal, Birgit**, zur Gemeindereferentin an der Pfarrei St. Laurentius in Essen und beauftragt, in der Gemeindeseelsorge der Pfarrei St. Laurentius in Essen mit einem Beschäftigungsumfang von 15 Wochenstunden mit Wirkung vom 01.09.2014.
- Es wurde beauftragt am:
- 07.04.2014 **Hohmann, Hans-Joachim**, nach Entpflichtung zum 30.04.2014 von seiner Ernennung zum Diakon an der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen und seiner Beauftragung, diesen Dienst schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Antonius in Oberhausen-Alstaden auszuüben und Versetzung in den Ruhestand, als Diakon im besonderen Dienst in der Pfarrei Herz Jesu in Oberhausen, Gemeinde St. Antonius in Oberhausen-Alstaden, mit Wirkung vom 01.05.2014.
- 20.05.2014 **Scholz, Michael**, nach Bestätigung seiner Ernennung als Diakon mit Zivilberuf in der Propsteipfarrei St. Augustinus in Gelsenkirchen und seiner Entpflichtung zum 14.06.2014 von seiner Beauftragung, den Dienst als Diakon schwerpunktmäßig in der Gemeinde Herz Jesu in Gelsenkirchen-Hüllen wahrzunehmen, zum Diakon mit Zivilberuf, schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen-Rotthausen mit Wirkung vom 15.06.2014. Seine Beauftragung mit der Koordination der Notfallseelsorge in Gelsenkirchen bleibt unverändert.
- Es wurden eingesetzt am:
- 13.03.2014 **Strack, Barbara**, nach Entpflichtung zum 31.03.2014 von ihrer Beauftragung, als Gemeindereferentin schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Hippolytus in Gelsenkirchen-Horst zu arbeiten, in der Gemeindeseelsorge an der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen mit Wirkung vom 01.04.2014;
- 13.03.2014 **Mauch, Maria**, nach Entpflichtung zum 31.03.2014 von ihrer Beauftragung, als Gemeindereferentin mit Koordinierungsaufgaben schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Laurentius in Gelsenkirchen-Horst - Essen-Karnap zu arbeiten, in der Gemeindeseelsorge an der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen mit Wirkung vom 01.04.2014;
- 17.03.2014 **Nöhre, Johannes**, nach Entpflichtung zum 30.04.2014 von seiner Aufgabe als Gemeindereferent an der Pfarrei St. Laurentius in Essen, als Jugendreferent für das Jugendhaus St. Altfrid mit Wirkung vom 01.05.2014.
- Es wurde die Beauftragung verlängert am:
- 07.03.2014 **Blöch, Annelie**, mit der befristeten Vertretung der persönlichen Referentin von Herrn Weihbischof Schepers mit einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden, zunächst bis zum 30.06.2014.
- Es wurde entpflichtet am:
- 28.03.2014 **Hesse, Jochen**, nach Erreichen seiner Altersgrenze zum 26.03.2014 von seiner Beauftra-

gung mit der seelsorglichen Hilfe in der Pfarrei St. Peter und Paul in Witten - Sprockhövel - Wetter, schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Peter und Paul in Witten-Herbede.

Es wurde entpflichtet und in den Ruhestand versetzt am:

28.03.2014 R i c h t e r, Peter, nach Erreichen seiner Altersgrenze von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen-Borbeck und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Seelsorge in der zur Pfarrei gehörenden Gemeinde St. Michael in Essen-Dellwig sowie von seiner Aufgabe als Vertreter des Pfarrers zum 31.03.2014.

Todesfälle:

Am Dienstag, 08.04.2014, verstarb Msgr. Prof. Dr. Josef J e n n e, wohnhaft in Brühl-Vochem.

Der Verstorbene wurde am 22.10.1921 in Menden geboren und am 06.08.1952 in Paderborn zum Priester geweiht. Nach seiner Vikars- und Religionslehrerzeit von 1952 an, wurde er im März 1959 zum Mitglied in die Liturgische Kommission gewählt. Am 01.01.1960 wurde er zum Diözesanpräses des Cäcilienverbandes sowie zum Bischöflichen Beauftragten für die Kirchenmusik im Bistum Essen und im selben Jahr als Domvikar ernannt. Im darauf folgenden Jahr übernahm er das Amt des Domkantors sowie die Leitung der Essener Domsingknaben. Mit Datum vom 01.04.1962 wurden Herrn Prof. Jenne die Leitung des Instituts für katholische Kirchenmusik an der Folkwang-Hochschule in Essen übertragen und zum 01.05.1962 die Dozentenstelle für Kirchenmusik am Bischöflichen Priesterseminar St. Ludgerus in Essen-Werden. Im Jahr 1964 erhielt der Verstorbene eine Professur an der Folkwang-Hochschule in Essen; darüber hinaus wurde ihm die Leitung der Kirchenmusik-Kommission übertragen. Im folgenden Jahr wurde er Prosynodalexaminator und übernahm den Vorsitz des Bischöflichen Prüfungsausschusses für Kirchenmusiker. Unter seiner Leitung wurde am 05.03.1966 das Bischöfliche Kirchenmusik-Seminar Essen gegründet. Die Professur für Kirchenmusik am Priesterseminar St. Ludgerus in Essen-Werden erhielt der Verstorbene am 01.01.1972 und wurde im Mai 1973 zum Päpstlichen Ehrenkaplan ernannt. Zum Ende des Jahres 1994 wurde Professor Dr. Jenne von der Leitung des Kirchenmusikseminars und von seiner Professur entpflichtet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem katholischen Friedhof in Menden.

Am Samstag, 26.04.2014, verstarb Msgr. Emil B r e i t h e c k e r, wohnhaft in Oberhausen.

Der Verstorbene wurde am 20.10.1938 in Oberweyer geboren und wurde nach seinem Noviziat und dem Studium der Theologie und Philosophie an der Hochschule der Pallottiner am 19.07.1964 in Vallendar zum Priester geweiht. Zunächst war er als Präfekt in Rheinberg am Niederrhein tätig. Während seiner Kaplanszeit in Kierspe von 1966 bis 1975 wurde er im Februar 1970 in das Bistum Essen inkardiniert. Im Juli 1975 wurde er zum Pfarrer im Schuldienst ernannt und mit dem Beginn des Schuljahres 1975/76 als Religionslehrer an der Gesamtschule in Oberhausen-Osterfeld eingesetzt. 1979 übernahm er das Amt des Pfarrverwesers in der Gemeinde St. Barbara, Oberhausen-Sterkrade-Königshardt, und wurde dort im Jahr 1992 zum Rektoratspfarrer ernannt. Im April 1983 wurde ihm die Aufgabe des Stadtmännerseelsorgers anvertraut, und von 1996 bis zum Jahr 2008 übernahm er das Amt des Stadtdechanten in Oberhausen. Den Titel Päpstlicher Ehrenkaplan erhielt er 2001. Im Oktober 2013 wurde er in den Ruhestand versetzt, blieb aber seitdem auch weiter in seiner Gemeinde in Oberhausen-Sterkrade-Königshardt beheimatet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gemeindefriedhof in Oberhausen-Sterkrade-Königshardt.

Am Samstag, 10.05.2014, verstarb Pastor Josef B a r e n b o r g, zuletzt wohnhaft in Vreden.

Der Verstorbene wurde am 27.10.1921 in Vreden geboren und am 20.12.1947 in Münster zum Priester geweiht. Von Dezember 1947 bis September 1964 war er als Kaplan in Bocholt, Gelsenkirchen-Buer und Essen tätig. Am 10.09.1964 wurde Pastor Barenborg zum Pfarrer an St. Mariä Rosenkranz in Essen-Bergeborbeck ernannt. Im Februar 1974 übernahm er das Amt des Pfarrers an St. Judas Thaddäus in Duisburg-Buchholz. Nach seiner Versetzung in den Ruhestand am 30.04.1986 wurde er ab April 1987 im Bistum Münster als Pfarrverwalter in der Pfarrei Herz Jesu in Coesfeld-Goxel tätig. Am 01.06.1991 wurde er von diesem Amt entpflichtet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof an der Zwillbrocker Straße in Vreden.

Am Donnerstag, 15.05.2014, verstarb Msgr. Alfred H e i e r m a n n, zuletzt wohnhaft in Bottrop.

Der Verstorbene wurde am 24.05.1929 in Essen-Steele geboren und am 02.07.1959 im damals gerade neu gegründeten Bistum Essen zum Priester geweiht. Zunächst war er als Kaplan in Liebfrauen in Bottrop tätig. Ende April 1960 wurde er zum Stadtjugendseelsorger für die Stadt Bottrop ernannt. Dieses Amt hat er mit großer Leidenschaft ausgeübt. In seiner Zeit als Stadtjugendseelsorger hat er die Gründung der Bottroper Drogenhilfe maßgeblich mit vorangetrieben. Lange Zeit war er deren Vorsitzender und bis zuletzt Ehrenvorsitzender. Von 1965 bis 1980 war Alfred Heiermann als Religionslehrer und Berufs-

schulpfarrer an den Berufs- und Berufsfachschulen tätig. 1980 übernahm er das Amt des Seelsorgers in der Jugendarrestanstalt Bottrop. Neben seinen Aufgaben als Seelsorger in der Jugendarrestanstalt und als Religionslehrer hat er beinahe 25 Jahre in den Bottroper Gemeinden Liebfrauen bzw. St. Paul als Subsidiar in der Gemeindeseelsorge mitgearbeitet. Im Mai 1987 wurde ihm die verantwortungsvolle Aufgabe des Spirituals am Studienkolleg in Bochum und im Jahr 1992 des Spirituals am Priesterseminar in Essen-Werden und in der Folge am Bischöflichen Priesterseminar St. Ludgerus in Bochum anvertraut. In diesen zwei Jahrzehnten hat er eine ganze Generation von Priesterkandidaten maßgeblich geistlich ausgebildet und war ihnen durch seine authentische Priesterpersönlichkeit Vorbild und Beispiel. Seit seiner Kaplanszeit lebte und arbeitete Alfred Heiermann in der Stadt Bottrop, in der er auch während seiner Tätigkeit als Spiritual in Essen und Bochum und nach seiner Entpflichtung immer beheimatet blieb. So war Alfred Heiermann auch über sein innerkirchliches Wirken hinaus in der Stadt Bottrop kommunalpolitisch ein engagierter und geschätzter Gesprächspartner, insbesondere in Fragen der Schulpolitik und der Jugendpflege. Den Titel Päpstlicher Ehrenkaplan erhielt er im Dezember 1992. Nach seiner Entpflichtung vom Amt des Spirituals am 07.02.2007 begleitete er als Altenheimseelsorger die Bewohner des Seniorenzentrums St. Hedwig in Bottrop. Seine letzte Ruhestätte fand er auf der Priestergruft des Nordfriedhofs in Bottrop.

Am Montag, 19.05.2014 verstarb Msgr. Edmund Ernst, zuletzt wohnhaft in Gelsenkirchen.

Der Verstorbene wurde am 04.03.1936 in Bochum geboren und am 21.12.1961 in Essen zum Priester geweiht. Nach seinen Kaplanszeiten von 1962 bis 1978 in Oberhausen, Duisburg und Gelsenkirchen und einer Zeit der Freistellung für den Benediktinerorden wurde er zum Februar 1977 zum Kaplan in St. Franziskus, Gelsenkirchen-Bismarck, sowie im März 1978 zum vicarius adiutor, ebenfalls in St. Franziskus, ernannt. Seit Januar 1980 war er Pfarrer von St. Elisabeth, Gelsenkirchen-Heßler, bevor er im Juni 1984 zusätzlich als Seelsorger der Sinti und Roma im Bistum Essen verantwortlich wurde. Zum Februar 1986 übernahm er die Aufgabe des Caritasdirektors in Gelsenkirchen. Von 1992 bis 2004 war der Verstorbene Dechant des Dekanates Gelsenkirchen und seit 1989 zusätzlich Stadtdechant des Stadtdekanates, bevor ihm nach seiner Entpflichtung im Jahr 2004 der Titel des Ehrenstadtdechanten übertragen wurde. Im Februar 1998 erhielt er den Titel des Päpstlichen Ehrenkaplans.

Im Jahr 2006 wurde Msgr. Ernst von der Verantwortung als Caritasdirektor in Gelsenkirchen entpflichtet und übernahm die Aufgaben des Pfarrers i. b. Dienst und die seelsorgliche Mithilfe in Seniorenheimen der Pfarrei und der Ferienstätte Föckinghausen. Von August 2007 bis März 2011 war er als Pastor i. b. Dienst in der Propsteipfarrei St. Urbanus, Gelsenkirchen-Buer, tätig. Darüber

hinaus hat er weiterhin bis zuletzt die Stadt- und Kreiskonferenzen der Caritas im Bistum Essen geistlich begleitet.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem katholischen Altstadtfriedhof in Gelsenkirchen.

Am Sonntag, 25.05.2014, verstarb Msgr. Julius Buschmann, zuletzt wohnhaft in Mülheim.

Der Verstorbene wurde am 25.12.1924 in Münster geboren und am 29.09.1951 in Münster zum Priester geweiht. Nach seinen Kaplanszeiten von 1951 bis 1967 in Erkschwick, Oberhausen und Duisburg wurde er Ende Oktober 1967 zum Pfarrer an St. Barbara in Mülheim-Dümpten ernannt. Seit Juli 1975 war Msgr. Buschmann Definitior im Dekanat Mülheim und übernahm im Februar 1983 zusätzlich die Aufgabe als Prosynodalrichter im Bistum Essen. Von Oktober 1992 an unterstützte er als Pfarrer im bes. Dienst die Seelsorge an St. Elisabeth in Mülheim-Saarn. Ab Dezember 1992 begleitete er hoch engagiert als Spiritual die Ständigen Diakone im Bistum Essen. Ebenfalls im Jahr 1992 erhielt er den Titel des Päpstlichen Ehrenkaplans. Ende 1999 wurde Msgr. Buschmann in den Ruhestand versetzt und im Jahr darauf auch vom Amt des Spirituals entpflichtet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof am Schildberg in Mülheim.

Am Dienstag, 27.05.2014, verstarb P. Dr. Paulus Engelhardt OP.

Der Verstorbene wurde am 04.05.1921 in Berlin geboren und am 28.07.1947 zum Priester geweiht. Der Theologe und promovierte Philosoph lehrte an der Ordenshochschule der Dominikaner in Walberberg und an verschiedenen weiteren Universitäten und Hochschulen. Paulus Engelhardt gehörte seit Ende der 1990er Jahre zum Düsseldorfer Konvent. Zuvor war er als Oberer in der Bottroper Niederlassung der Dominikaner in unserem Bistum Essen tätig. Von 1988 bis 1997 unterstützte er als Subsidiar die Seelsorge in der damaligen Pfarrei St. Peter in Bottrop, in der er von Ende 1997 bis Ende 1998 als vicarius oekonomus eingesetzt war. Paulus Engelhardt wurde der Titel Professor und von seinem Orden die größte Auszeichnung für Wissenschaftler, der Titel »Magister in sacra theologia«, übertragen. Neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie seinem priesterlichen Dienst in der Seelsorge engagierte sich der Verstorbene in der Versöhnungsarbeit, vor allem mit der katholischen Friedensbewegung Pax Christi.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Südfriedhof in Düsseldorf.

Am Sonntag, 01.06.2014, verstarb Dekan a. D. Theodor Winkelmann, wohnhaft in Essen.

Der Verstorbene wurde am 10.10.1921 in Neubeckum geboren und am 30.11.1950 in Münster zum Priester geweiht. Neben seinen Tätigkeiten als Kaplan von 1950 bis 1962 in Nottuln, Vreden, Duisburg-Hamborn und Duisburg-Neudorf, übernahm er nebenamtlich zusätzlich Aufgaben als

Gefängnisseelsorger, in der Gehörlosenseelsorge und als Seelsorger der Staatlichen Ingenieurschule in Duisburg. Im Oktober 1962 wurde Dekan Winkelmann als Pfarrer verantwortlich für die Seelsorge in der Haftanstalt Duisburg-Hamborn und in ihren Zweigstellen und ab Juli 1971 in der JVA Dinslaken und deren Zweigstellen. Zum Dekan der Justizvollzugsanstalten Essen wurde der Verstorbene im Juli 1974 ernannt und zum Ende des Jahres 1983 als Dekan in den Ruhestand versetzt.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Rellinghauser Friedhof in Essen.

Wir gedenken der Verstorbenen beim Hl. Opfer und im Gebet.

R. i. p.

